

Länderfinanz- ausgleich?

Was ist
das denn?

Mitwirkende



Anna
Schülerin



Christian Görke
Finanzminister

Nanu, wer sind Sie denn?



Ich bin doch mit dem Finanzminister verabredet, der lässt mich heute doch nicht etwa sitzen?

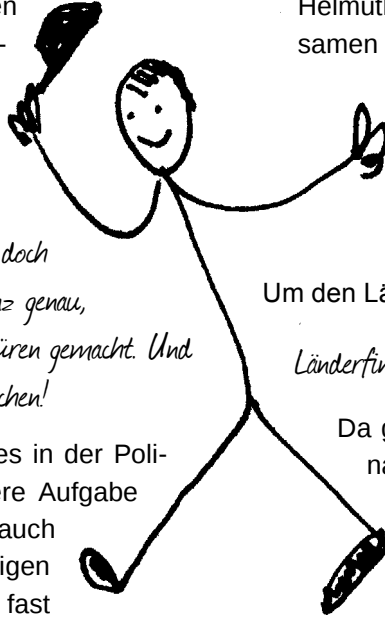
Hallo, Anna, einen guten Tag erstmal. Der Finanzminister lässt Dich natürlich nicht sitzen, der steht vor Dir – das bin nämlich ich.

Wie bitte? Der Finanzminister ist doch der Herr Markov. Den kenn ich ganz genau, mit dem habe ich schon vier Broschüren gemacht. Und heute wollen wir das fünfte Heft machen!

Naja, Anna, manchmal kommt es in der Politik vor, dass jemand eine andere Aufgabe übernehmen muss. So ging es auch Helmuth Markov, dem ehemaligen Finanzminister, mit dem Du fast schon befreundet warst. Der ist jetzt Justizminister geworden. Und ich bin dafür der neue Finanzminister.

Aha. Mal sehen, ob ich mich an Sie gewöhnen kann. Wie heißen Sie denn?

Mein Name ist Christian Görke, und ich möchte heute sehr gern mit Dir gemeinsam unsere neue Broschüre erarbeiten – wenn Du das auch willst.



Klar will ich das, deshalb bin ich ja gekommen. Ich muss mich bloß noch ein wenig auf die neue Lage einstellen.

Helmuth Markov hat mir von Eurer gemeinsamen Arbeit erzählt, und er lässt Dich herzlich grüßen. Ich hoffe, dass auch wir Freunde werden. Was meinst Du?

Okay, wir werden uns schon vertragen. Worum soll es denn heute gehen?

Um den Länderfinanzausgleich.

Länderfinanzausgleich? Was soll das denn sein?

Da geht es um das Umverteilen von Finanzmitteln zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern. Dadurch können auch die „armen“ Länder ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen.

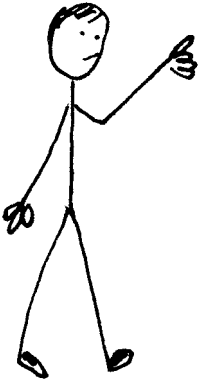
Aber dass die „reichen“ Länder den „armen“ Geld geben, muss doch nicht erklärt werden. Dafür brauchen wir keine Broschüre.

Na ganz so einfach ist die Sache nun auch wieder nicht, Du wirst schon sehen. Lass uns einfach an die Arbeit gehen!

Okay, dann fangen Sie mal an!



Die verschiedenen Länder ...



Dann beginne ich gleich einmal mit den Grundlagen. Die Bundesrepublik heißt bekanntlich „Bundesrepublik“, weil ...

Ach, Herr Görke, knicken Sie Ihre grundlegenden Ausführungen, ich weiß sowieso, was Sie jetzt sagen wollen.

So? Was denn?



Na, dass die Bundesrepublik deshalb so heißt, weil sie eine Republik ist, die aus Bund und Ländern besteht. Das hatten wir nämlich gerade erst in der Schule.

Na hallo, Anna! Genau das wollte ich sagen: Die Bundesrepublik ist der Zusammenschluss von mehreren Ländern – sie werden auch oft als „Bundesländer“ bezeichnet. Bund und Länder sind für verschiedene Aufgaben zuständig, weshalb es sowohl eine Bundesregierung als auch die Länderregierungen gibt. Weißt Du denn auch, wieviel Länder es gibt?

Das ist doch easy – wir hatten das in der Schule, sagte ich ja gerade. Es gibt 16 Länder.





Also, wenn Du mir die einzelnen Länder auch noch aufzählen kannst, pfeif ich Dir glatt mein Lieblingslied vor.

Oky-Doky, Sie werden sich wundern!

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Baden-Württemberg | 9. Niedersachsen |
| 2. Bayern | 10. Nordrhein-Westfalen |
| 3. Berlin | 11. Rheinland-Pfalz |
| 4. Brandenburg | 12. Saarland |
| 5. Bremen | 13. Sachsen |
| 6. Hamburg | 14. Sachsen-Anhalt |
| 7. Hessen | 15. Schleswig-Holstein |
| 8. Mecklenburg-Vorpommern | 16. Thüringen. |

Anna, das war einsame Spitze! Viele Erwachsene haben das nicht so drauf wie Du. Großes Kompliment!

Danke, Herr Minister, aber nun müssen Sie mir auch Ihr Lied pfeifen. Vielleicht wird es ja ein Ohrwurm.



Sicher nicht. Aber während ich Dir eins pfeife, kannst Du dabei auf die Karte schauen, die ich Dir mitgebracht habe. Dort sind alle Länder mit ihren Flaggen und Wappen zu sehen.



Die Länder der Bundesrepublik Deutschland

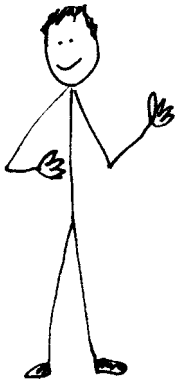




Was ist Dir denn aufgefallen als Du die Karte angesehen hast?

Null Problem: Die Länder sind unterschiedlich groß.

Stimmt. Das kleinste Land ist der Stadtstaat Bremen mit 419 km², das flächenmäßig größte Bundesland aber Bayern mit über 70.000 km². Brandenburg liegt flächenmäßig mit knapp 30.000 km² an der fünften Stelle aller Länder. Hast Du noch etwas bemerkt beim Blick auf die Karte?



Klar: Schleswig-Holstein liegt im Norden, Bayern im Süden, Brandenburg im Osten, Nordrhein-Westfalen im Westen und ... soll ich weiter aufzählen?

Nein Anna, musst Du nicht. Denn Du hast ganz richtig erkannt, dass die geografische Lage der Länder höchst unterschiedlich ist. Ob ein Land an das Meer grenzt oder an die Alpen, ob es einen



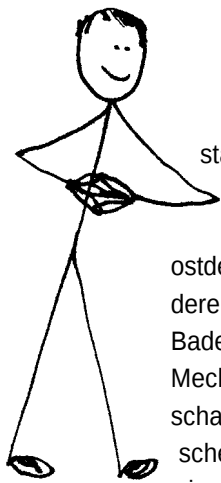
großen Fluss beheimatet oder ob es eine „Sandbüchse“ ist, ob es Bodenschätze hat oder nicht, hat natürlich ganz verschiedene Auswirkungen. Hast Du denn noch eine weitere Überlegung?

Wahrscheinlich ist auch die Anzahl der Einwohner in den Ländern nicht gleich.

Bingo! In Nordrhein-Westfalen leben mit siebzehneinhalb Millionen die meisten Menschen während Bremen nur rund sechshundertfünfundfünfzigtausend aufweist. Brandenburg dagegen liegt mit rund zweieinhalb Millionen im hinteren Feld der Länder.

Okay, ich verstehe: Allein Einwohnerzahl, Fläche und geografische Lage zeigen schon eine Menge Unterschiede..

Genau. Darüber hinaus kommen noch weitere hinzu. So sind nicht alle Länder wirtschaftlich gleich



stark. Bayern oder Hamburg sind ökonomisch besser dran als Brandenburg oder Schleswig-Holstein. Manche Länder, gerade die ostdeutschen, haben Bevölkerungsverluste, andere aber Einwohnerzuwachs wie Bayern oder Baden-Württemberg. In einigen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern herrscht Landwirtschaft vor, in anderen Industrie. Die ostdeutschen Länder hatten bis zur Wiedervereinigung vier Jahrzehnte eine andere Geschichte als die westdeutschen und sind davon bis heute geprägt. Außerdem ...

Lieber Herr Görke, jetzt machen Sie mal 'nen Punkt! Sie müssen nicht alle Unterschiede aufzählen, wir werden ja sonst gar nicht fertig. Ich habe doch schon längst kapiert, dass die Länder ganz verschieden sind.



Entschuldige, ich weiß doch, dass Du ein gescheites Mädchen bist. Nur noch soviel: Guck auch auf die Tabelle. Die genannten und weitere Unterschiede führen zu unterschiedlich hohen Einnahmen und somit auch zu einer unterschiedlichen Steuerkraft der einzelnen Länder.



Länder	Einwohnerzahl (30.6.2013)	Fläche (km ²)	Steuereinnahmen 2013 ohne Umsatzsteuer (Euro/Einwohner)	Steuereinnahmen 2013 ohne Umsatzsteuer (Euro/Einwohner, in % des Länderdurchschnitts)
Nordrhein-Westfalen	17.545.987	34.109,70	1.657	99
Bayern	12.549.150	70.550,23	2.139	128
Baden-Württemberg	10.597.811	35.751,36	1.984	117
Niedersachsen	7.789.054	47.613,78	1.466	88
Hessen	6.025.066	21.114,93	2.028	122
Sachsen	4.041.663	18.420,01	897	54
Rheinland-Pfalz	3.988.588	19.854,10	1.595	96
Berlin	3.394.130	891,70	1.531	92
Schleswig-Holstein	2.808.169	15.799,61	1.565	94
Brandenburg	2.447.481	29.485,63	1.097	66
Sachsen-Anhalt	2.248.917	20.450,64	902	54
Thüringen	2.163.683	16.172,46	889	53
Hamburg	1.742.707	755,30	2.462	148
Mecklenburg-Vorpommern	1.596.899	23.210,55	902	54
Saarland	991.798	2.568,70	1.325	79
Bremen	654.581	419,24	1.467	88

Quelle: BMF, MdF Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Was der Länderfinanzausgleich ist ...



Okay, die Unterschiede sind der Grund, warum manche Länder mehr Geld einnehmen als andere. Aber da hab ich gleich mal 'ne Frage: Die Länder haben doch alle dieselben Aufgaben, das hatten wir in der Schule. Wenn aber einige Länder weniger Knete haben als andere, können sie doch diese Aufgaben nicht so gut erfüllen wie die reicheren Länder? Oder?

Da ziehe ich den Hut vor Deiner klugen Frage. Es ist ja so: Damit die einzelnen Länder ihre Aufgaben erfüllen können, müssen sie über ausreichende Finanzmittel verfügen. Und deshalb bestimmt das Grundgesetz der Bundesrepublik, dass die Länder, die zum Bei-



spiel mehr Industrie haben und deshalb mehr Steuern einnehmen, den ärmeren Ländern etwas abgeben müssen. Dies verringert die finanziellen Unterschiede zwischen den Ländern zwar, beseitigt sie jedoch nicht. Ein finanzstarkes Land ist auch nach seiner Geldabgabe noch finanzstark. Und ein finanziell schwaches Land bleibt auch nach der finanziellen Zuweisung noch finanzschwächer.

Dann kann man sich den Finanzausgleich aber doch gleich sparen!



Naja, Anna, das nun doch nicht. Denn die Finanzen der Länder auszugleichen, heißt ja, dass ihre Einnahmen angeglichen werden. Was wiederum bedeutet, dass dadurch gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Einwohner im Bundesgebiet ermöglicht werden sollen.

Echt cool! Dann gibt es ja bald überall gleich viele Krankenhäuser, Schwimmbäder, Kindergartenplätze, Spielplätze, Ausbildungsplätze Jugendklubs - egal ob in Leipzig, Potsdam, München, Hamburg, Essen oder Gera. Juhu!





Das ist natürlich Quatsch, Anna, und unrealistisch dazu. Gleichwertigkeit bedeutet doch nicht Gleichmacherei. Stell Dir bloß mal vor, bayerische Lebensverhältnisse würden „geklont“ werden und eins zu eins auch für Brandenburg und überhaupt alle Länder gelten! Nein, es geht nicht um gleichmacherische Lebensverhältnisse, sondern darum, dass die Einnahmen der finanzschwachen Länder durch den Finanzausgleich an die Einnahmen jener Länder herangeführt werden, die an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

Ich gebe Dir mal ein Beispiel. Stell Dir zwei Schulen in ein und derselben Stadt vor. Nun nehmen wir einfach mal an, dass in der einen Schule alle Klassen die allerneuesten Computer, frisch renovierte Klassenzimmer, schicke Möbel und eine neu gebaute Sporthalle hätten. Aber in der anderen Schule müssten die Kinder noch mit alten PCs arbeiten, auf abgewetzten Schulbänken in Klassenzimmern sitzen, die stark renovierungs-

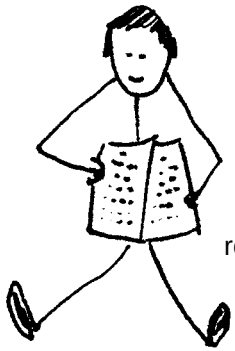
bedürftig sind und die Sporthalle würde darüber hinaus seit Jahren auf eine Sanierung warten.

Das wär echt ungerecht für die Kinder der einen Schule. Die können ja nichts dafür, dass sie in die Schule gehen müssen, die nicht so toll ist.

Das meine ich auch. Schließlich gehört Ihr alle zu derselben Stadt. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ungefähr gleiche Bedingungen haben. Zum Beispiel dadurch, dass die tolle Schule der anderen etwas abgibt – ein paar Computer und einige schicke neue Schulmöbel. Und vielleicht mithilft, die Klassenzimmer der alten Schule frisch zu malern ...

Ich hab's geschwallt! Aber die Klassenzimmer der einen Schule müssen nicht dieselbe Wandfarbe haben wie die der anderen – das wäre Gleichmacherei. Und echt öde, wenn sich alle Zimmer gleichen wie ein Ei dem anderen.





Na siehst Du. Den Länderfinanzausgleich gibt es übrigens schon seit 1950, also seit mehr als 60 Jahren. Schon damals gab es reiche Länder, in denen es den Menschen gut ging und ärmere, in denen viele Menschen arbeitslos waren und wenig Geld verdienten. Die damaligen Politiker hatten deshalb die Idee, dass die reichen Länder etwas von ihrem Geld an ärmere Länder abgeben, damit es irgendwann allen Menschen in ganz Deutschland ungefähr gleich gut geht.



Lieber Herr Finanzminister, jetzt müssen Sie mir aber erklären, wie das gemacht wird, die Finanzen auszugleichen. Also, wenn ich an die Schulen denke, dann könnte ich mir vorstellen, dass manche Schule gar nicht so gern ein paar neue Computer an eine andere abgeben will.

Klar, genauso wie es mal Streit zwischen Schulen geben kann, so gibt es auch Konflikte zwischen Ländern. Bayern und Hessen klagen sogar vor dem höchsten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht, weil nur noch drei Länder allen anderen Geld geben und damit die Finanzierungslast nur noch von wenigen Ländern getragen wird. Das finden sie ungerecht und sagen deshalb, dass die anderen Länder besser wirtschaften und nicht so viel Geld ausgeben sollen.

Wie die Länderfinanzen ausgeglichen werden

Zuerst musst Du wissen, dass die Finanzausstattung von Bund und Ländern durch das Grundgesetz der Bundesrepublik geregelt ist. Die betreffenden Bestimmungen des Grundgesetzes beschränken sich aber nicht allein auf das Geben und Nehmen der Länder untereinander, sondern legen auch fest, wie die staatlichen Einnahmen auf Bund und Länder verteilt werden. Diese Verteilung geschieht in vier Stufen

1 Zuerst wird das gesamte Steueraufkommen auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt. Wie, das hat Dir der ehemalige Finanzminister Markov in der Broschüre „Steuern? Was ist das denn?“ aber schon schön erläutert.

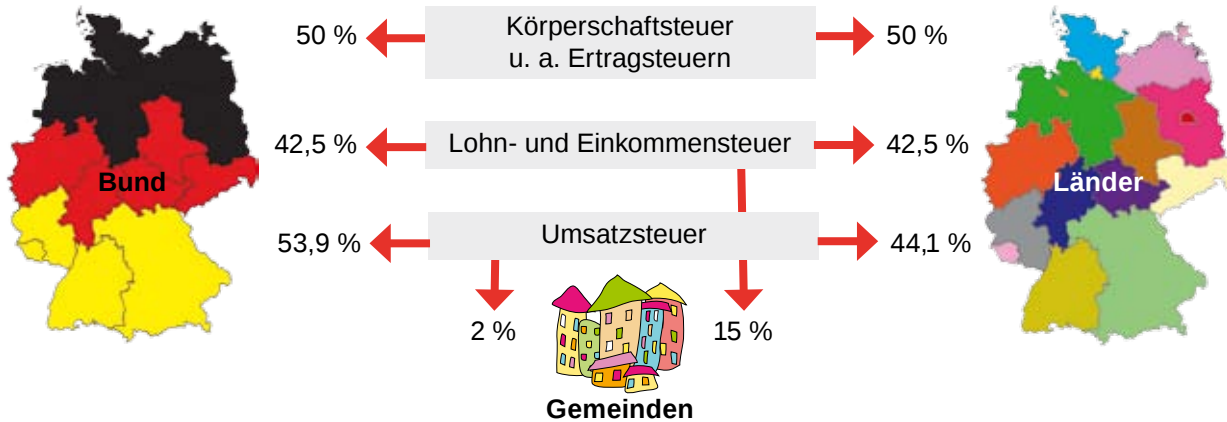
Doch eine Wiederholung kann nicht schaden, Herr Görke.

In Ordnung, also, hör zu:

- Zum Einen gibt es die so genannten Gemeinschaftsteuern, dazu gehören die Einkommen-, die Körperschaft- und die Umsatzsteuer. Diese werden nach einem gesetzlich festgeschriebenen Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt.
- Zum Anderen stehen bestimmte Steuern ausschließlich dem Bund oder den Ländern oder den Gemeinden zu – schau dazu auch auf die Grafik auf Seite 9.



Gemeinschaftliche Steuern



Quelle: BMF

Einzelne Steuern





2 Jetzt folgt der zweite Schritt, in dem der Länderanteil des Steueraufkommens den einzelnen Ländern nach bestimmten Schlüsseln weiter zugeordnet wird. Grundsätzlich steht den Ländern ihr „eigenes“ Steueraufkommen zu, das von ihren Finanzämtern vereinnahmt wird. Man nennt das auch das „Prinzip des örtlichen Aufkommens“.

Aber dieses Prinzip wird bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer durch spezielle Regeln jetzt nochmal korrigiert – die Fachleute sagen auch „Zerlegung“ dazu. Bei der Einkommensteuer erhält damit jedes Land die Steuereinnahmen

für seine Einwohner, auch wenn diese außerhalb des Landes arbeiten. Und die Körperschaftsteuer, die von den Unternehmen zentral abgeführt wird, wird auf jene Länder verteilt, in denen ein Unternehmen Betriebsstätten hat. Damit bekommen die Länder ihre Anteile an der Körperschaftsteuer, die den Filialen eines Unternehmens zugerechnet werden können.

Danach wird ein Teil der Umsatzsteuer nach bestimmten Kriterien verteilt – die so genannten Ergänzungsanteile. Davon erhalten jene Länder, etwas, deren Steuereinnahmen unterhalb des Durchschnitts aller Bundesländer liegen. Damit wird die Lücke zwischen steuerschwachen Ländern zum Länderdurchschnitt verringert. Die exakte Höhe der Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes unter den durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner aller Länder liegen. Der Rest der Umsatzsteuer wird dann noch nach Einwohnern verteilt.

Meine Güte, das ist aber kompliziert!

Sorry. Aber Du musst Dir die schwierigen Details nicht merken. Wichtig ist nur, dass Du weißt, dass im zweiten Schritt die Zuordnung des Steueraufkommens zwischen den einzelnen Ländern erfolgt und sich damit schon mal die finanziellen Unterschiede zwischen den Ländern verringern.

Okay-Dokay. Kapiert. Und wie geht's dann weiter mit dem dritten Schritt?

3 Freu Dich, Anna, die dritte Stufe, das ist nun endlich der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Um ihn drehen sich die Debatten in Fernsehen, Rundfunk und den Zeitungen und gegen ihn klagen Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht, wie ich vorhin schon sagte.

Echt gut, dass wir nun endlich zur Sache kommen, wir sind ja auch schon auf der elften Seite, da wird es eh Zeit!

Aber hallo, Anna! Ich kann doch nicht auf alle Zusammenhänge verzichten.

Ist schon korrekt, Herr Finanzminister. Ich habe es nicht so gemeint. Ich kann auf jeden Fall noch ewig durchhalten, das habe ich in den vorherigen Broschüren gelernt. Also, wie ist das nun mit dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinn?

Im Länderfinanzausgleich erhalten die finanzschwachen Länder Geldzuweisungen von den finanzstarken Ländern. Die Länder, die an andere Länder zahlen, nennt man Geberländer. Die Länder, die Geld empfangen heißen Nehmerländer.

Wer wie viel Geld zahlt oder bekommt, hängt von der Finanzkraft des Landes je Einwohner ab. Dabei wird errechnet, wieviel Geld alle Länder zusammen pro Einwohner zur Verfü-

gung haben. Das ist der Durchschnitt. Hat ein finanzstarkes Land mehr Einnahmen pro Einwohner als der Durchschnitt, muss es Geld abgeben. Hat ein Land weniger zur Verfügung als der Durchschnitt, bekommt es finanzielle Unterstützung.



Geberland:
Mehr Geld
je Einwohner
als Durchschnitt



Durchschnitt:
Geld je Einwohner
aller
Länder



Nehmerland:
Weniger Geld
je Einwohner
als Durchschnitt





Und bekommen alle armen Länder gleich viel Geld?

Nein, Anna. Die genaue Höhe der finanziellen Zuweisungen für ein finanzschwaches Land ist davon abhängig, um wie weit seine Finanzkraft je Einwohner den Durchschnitt unterschreitet. Je größer die Unterschreitung zum Durchschnitt, desto höher die Geldzuweisung.

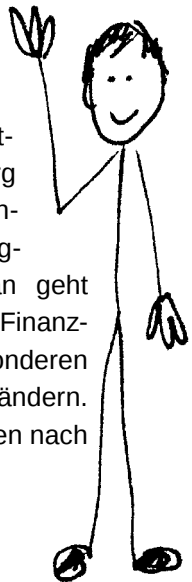
Und ist es umgekehrt genauso?

Ja. Die Höhe der Geldbeträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, hängt davon ab, um wie weit seine Finanzkraft je Einwohner den Durchschnitt übersteigt. Je größer diese Differenz, desto mehr muss das Land zahlen.

Das hab ich gepeilt, ist ja leicht.

In der Praxis läuft es natürlich nicht ganz so einfach, denn die Höhe der Geldzuweisungen und Geldzahlungen muss exakt nach genauen Rechenregeln ausgerechnet werden. Aber das können wir getrost den Fachleuten überlassen.

Nur so viel will ich noch zu den Stadtstaaten und den besonders dünn besiedelten Flächenländern sagen, die eine gewisse Sonderrolle spielen. Die Stadtstaaten sind bekanntlich Bremen, Hamburg und Berlin. Zu den dünn besiedelten Ländern zählen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Man geht davon aus, dass in diesen Ländern der Finanzbedarf je Einwohner aufgrund der besonderen Struktur höher ist als der in den übrigen Ländern. Und damit erhalten sie mehr Geld als ihnen nach der eigentlichen Einwohnerzahl zukäme



Super, das ärgert doch bestimmt die anderen Länder.

Da hast Du nicht unrecht. Für manche Länder ist es schwer nachvollziehbar, dass die Stadtstaaten und die dünn besiedelten Länder einen angeblich höheren Finanzbedarf je Einwohner haben sollen. Auch die Kläger beim Verfassungsgericht beanstanden die Ungleichbehandlung von Stadtstaaten und Flächenländern.

Na gut, das ist mir erstmal rille. Sagen Sie lieber, dass wir jetzt den Finanzausgleich abgehandelt haben.

Tut mir leid, das haben wir noch nicht.

Was kommt denn nun noch?

An den Länderfinanzausgleich im engeren Sinn schließt sich noch eine weitere Ausgleichsstufe an.

4 In diesem Schritt erhalten leistungsschwache Länder mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft zusätzlich zu den gerade aufgeführten Mitteln noch weitere Gelder. Die zahlen nicht die finanzstarken Länder, sondern der Bund. Sie heißen daher Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Davon gibt es zwei Arten:

■ 1. Allgemeine BEZ:

Mit diesen Zuweisungen wird erreicht, dass die Einnahmen der finanzschwachen Länder noch etwas näher an den Durchschnitt herangeführt werden.

■ 2. Sonderbedarfs-BEZ:

Diese Zuweisungen erhalten finanzschwache Länder, die für bestimmte, nicht beeinflussbare Sonderlasten zusätzliche Ausgaben leisten müssen. Wie beispielsweise die ostdeutschen Länder zur Beseitigung der Folgen der deutschen Teilung. Oder auch bei strukturell begründeter Arbeitslosigkeit.

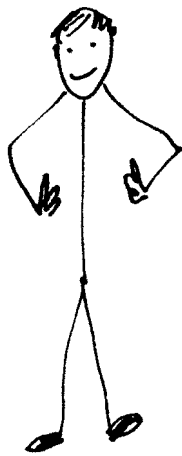
Boey! Damit hätten wir ja den Finanzausgleich endlich abgehandelt!

Aber willst Du denn gar nicht wissen, welche Länder im Länderfinanzausgleich die Geberländer und welche die Nehmerländer sind? Und wieviel Geld da eigentlich fließt?

Doch, doch, gerade das ist ja ziemlich spannend! Und ich darf mal raten. Brandenburg gehört zu den Nehmerländern?

Genau, Anna, da hast Du absolut ins Schwarze getroffen!

Okay, dann mal weiter im Text.





Wer Geld gibt, wer Geld bekommt ...



Herr Finanzminister Görke, es muss ja um 'ne Menge Geld gehen, das zwischen den Ländern hin und her wandert. Sonst würden Bayern und Hessen doch nicht klagen, oder?

Nun, wie wärs, wenn Du selbst mal nachrechnest, Anna? Der Länderfinanzausgleich hat 2013 rund achteinhalb Milliarden Euro zwischen den

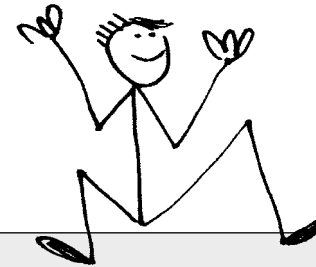
Ländern verteilt. Das ist nicht wenig. Aber die Steuereinnahmen der Länder im selben Jahr betrugen insgesamt rund 223 Milliarden Euro. Wie viel Prozent an diesen Steuereinnahmen machte dann der Länderfinanzausgleich aus?

Mist, auch noch rechnen! Hmm, also ... Moment! Wo ist mein Handy? Jo! Ich hab's! Es sind 3,8 Prozent der Steuereinnahmen der Länder.



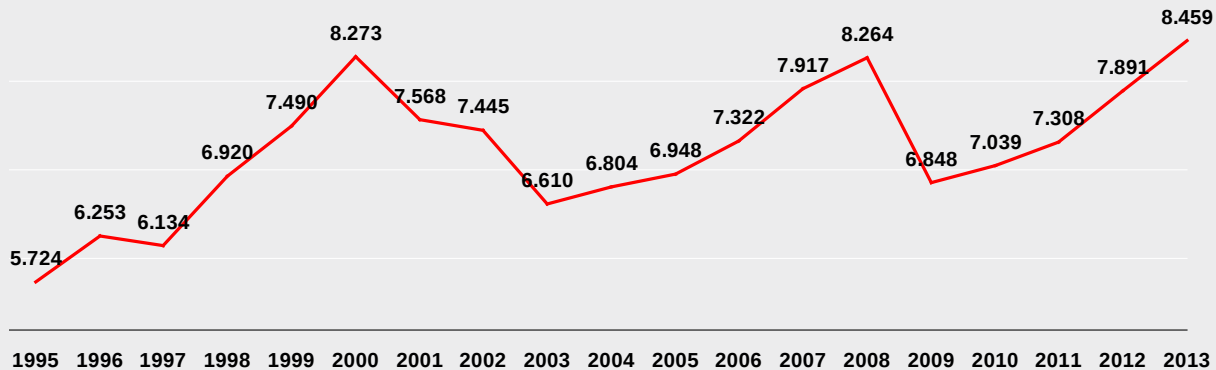
Perfekt gerechnet, Anna! Wie schön, dass es Handys gibt! Du siehst also, die Beträge des Länderfinanzausgleichs sind, gemessen an den Gesamtsteuereinnahmen der Länder, überschaubar. Die Kurve, die ich mitgebracht habe, zeigt die Umfänge des Länderfinanzausgleichs seit 1995.

achteinhalf Milliarden Euro 2013



Volumen des Länderfinanzausgleichs 1995 bis 2013

in Mio. € (2011 und 2013 vorläufige Berechnung; Quelle: MdF Brandenburg)



Aha. Über die vielen Jahre schaukeln also die Zahlen des Länderfinanzausgleichs zwischen knapp sechs Milliarden Euro 1995 und achteinhalf Milliarden Euro 2013 hin und her. Ich stelle mir gerade vor, die Steuereinnahme-Kurve auch in dasselbe Diagramm zu zeichnen - sozusagen zum Vergleich. Aber das würde gar nicht richtig funktionieren, die Steuer-Kurve würde ja glatt das ganze Diagramm sprengen!

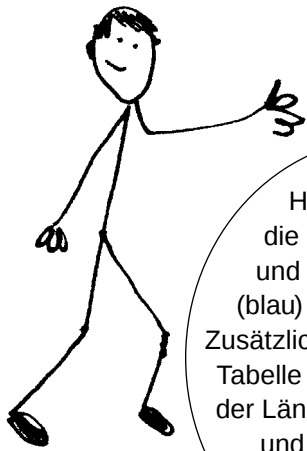


So ist es, Anna. Das hast Du sehr schön anschaulich gesagt. Und obwohl das Volumen des Länderfinanzausgleichs so umfangreich nicht ist, hilft es den einzelnen Ländern sehr.

Nun will ich aber endlich wissen, wer wie viel gekriegt hat von dem gar nicht so großen Volumen. Und wer wie viel abgegeben hat.

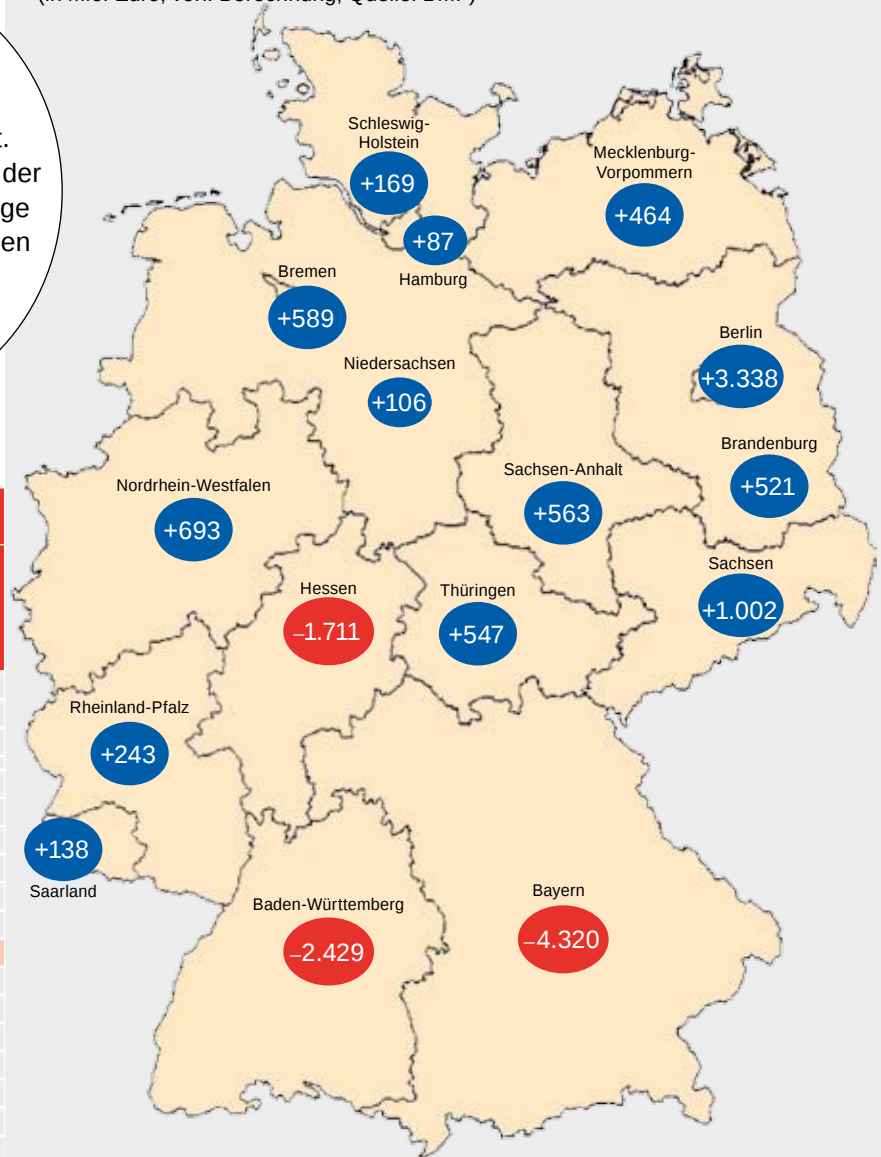
Na dann: Schauen wir auch hier auf das zurück liegende Jahr.





Hier habe ich Dir die Geberländer (rot) und die Nehmerländer (blau) zusammen gestellt. Zusätzlich zur Landkarte in der Tabelle auch die Reihenfolge der Länder für die Zahlungen und die Zuweisungen sowie die Beträge pro Einwohner.

Länderfinanzausgleich 2013: Geberländer (-), Nehmerländer (+) (in Mio. Euro, vorl. Berechnung, Quelle: BMF)



Länderfinanzausgleich 2013

Geberländer (-) und Nehmerländer (+) (Mio. Euro)

Zahlungen (-) und Zuweisungen (+) pro Einwohner (Euro)

Bayern	-4.320	-344
Baden-Württemberg	-2.429	-229
Hessen	-1.711	-284
Berlin	+3.338	+983
Sachsen	+1.002	+248
Nordrhein-Westfalen	+693	+39
Bremen	+589	+899
Sachsen-Anhalt	+563	+250
Thüringen	+547	+253
Brandenburg	+521	+213
Mecklenburg-Vorpommern	+464	+291
Rheinland-Pfalz	+243	+61
Schleswig-Holstein	+169	+60
Saarland	+138	+139
Niedersachsen	+106	+14
Hamburg	+87	+50

(vorläufige Berechnung, Quelle: BMF; MdF Brandenburg)



Oh danke für die gute Zusammenstellung, Herr Görke. Aber Boah Ey, es sind ja nur drei Länder, die Geld abgeben, aber dreizehn Länder, die Geld bekommen. Haben Sie sich da etwa geirrt? Es kann doch nicht sein, dass drei Länder für dreizehn zahlen!



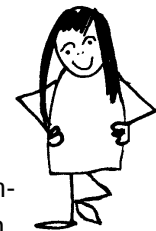
Nein, ich habe mich nicht geirrt, Anna. Es waren tatsächlich nur drei Länder – Bayern, Baden-Württemberg und Hessen – die 2013 in den Länderfinanzausgleich einzahlten.

Doch erinnere Dich: Das Entscheidende, das ein Land zum Geberland macht, ist, dass seine Finanzkraft je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Das ist bei



den drei genannten Ländern der Fall. Wenn aber die Finanzkraft dauerhaft über dem Länderdurchschnitt liegt, kann das zur Folge haben, dass ein Land auch dauerhaft Geberland ist. Das trifft zum Beispiel auf Baden-Württemberg zu, das seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie etwas aus dem Finanzausgleich erhalten hat, sondern immer gezahlt hat. Aber eben deshalb und nur deshalb, weil es im Vergleich zu den anderen Ländern eine höhere Finanzkraft hat.

Und was ist mit Bayern? Haben die auch immer nur zahlen müssen?



Da muss ich ein Stück in die Geschichte gehen. Der Länderfinanzausgleich wurde 1950 in der Bundesrepublik eingeführt. Anfangs war Nordrhein-Westfalen als



Industriezentrum der größte Geldgeber, 1985 empfing es zum ersten Mal Geldzuweisungen, seit 2010 ist es Nehmerland. Mit Bayern verhält es sich so: Zu Beginn des Länderfinanzausgleichs vor 64 Jahren war das Land noch stark von Landwirtschaft geprägt und zählte bis 1986 (und zuletzt noch einmal 1992) zu den Nehmerländern. Seither aber zahlt Bayern kontinuierlich an die anderen Länder. Du siehst an Bayern und Nordrhein-Westfalen, dass ein Nehmerland auch zum Geberland werden kann. Und umgekehrt.

Bremen war (mit Ausnahme von 1965 und 1966) bis 1969 noch Geberland, ab 1970 wurde es zum Nehmerland. Auch Hamburg gehörte jahrelang zu den Gebern, aber auch der Stadtstaat wurde mittlerweile ein Nehmer. Das Saarland, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz dagegen zahlten noch nie in die Umverteilungskasse ein.

Ich wiederhole nochmal: Ob ein Land finanzielle Mittel erhält oder abgeben muss ...

... hängt davon ab, ob seine Finanzkraft kleiner oder größer ist als die durchschnittliche Finanzkraft der Länder. He, mein Gedächtnis ist noch total in Ordnung!



Kompliment, Anna. Ich freue mich, dass Du den Grundgedanken des Länderfinanzausgleichs so gut behalten hast.

Gern geschehen, Herr Görke. Aber was ist eigentlich mit den ostdeutschen Ländern? Waren die auch immer nur Nehmerländer?

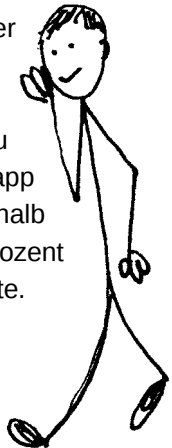


Na, das kannst Du Dir im Grunde selbst beantworten, denk einfach nur nach.

Ja, klar. Ist eigentlich easy. Die ostdeutschen Länder bekommen bestimmt Geld von den anderen Ländern?

Richtig. Die ostdeutschen Länder nehmen seit 1995 am Finanzausgleich teil und sind seitdem Geldempfänger. Ihre Steuerkraft je Einwohner liegt bei weniger als 70 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts, während es in den Geberländern im Finanzausgleich deutlich über 110 und mehr Prozent sind.

Bis zur Wiedervereinigung 1990 war das Volumen des Länderfinanzausgleichs zwischen den Westländern noch klein – so knapp unter zwei Milliarden Euro. Mit dem Beitritt der ostdeutschen Länder stieg das Ausgleichsvolumen deutlich an und pendelt – wie Du richtig sagtest – zwischen anfangs knapp sechs Milliarden und gegenwärtig achteinhalb Milliarden Euro. Davon kamen rund 80 Prozent den ostdeutschen Ländern und Berlin zugute.





Vor und nach dem Finanzausgleich

Und was kommt nun raus beim Länderfinanzausgleich?

Nun, die Finanzkraft der schwachen Länder ist nach dem Ausgleich deutlich höher als vorher. Und vergleichst Du die reichen mit den armen Ländern nach dem Finanzausgleich, dann kannst Du sehen, dass sich die Finanzkraft der Länder angenähert hat.

Schau mal auf die Tabelle auf der nächsten Seite und nimm Dir beispielsweise Bayern und Berlin her. Der Abstand von Berlin zu Bayern betrug vor dem Ausgleich 47 Prozentpunkte (116 minus 69), danach aber hat er sich auf nur noch 15 Prozentpunkte verringert (106 minus 91).

Da kann ich aber auch Brandenburg hernehmen. Bei Bayern und Brandenburg ist die Differenz vor dem Länderfinanzausgleich 26 Prozentpunkte danach nur noch zehn Prozentpunkte.

Und trotzdem, auch das siehst Du in der Tabelle, bestehen Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern fort. Und die Finanzkraftreihenfolge der Länder ist nicht verändert. Die Geberländer haben auch nach dem Finanzausgleich höhere Einnahmen als der Länderdurchschnitt und finanzkraftschwächere Länder dementsprechend geringere Einnahmen.



Finanzkraft der Länder vor und nach dem Länderfinanzausgleich 2013

(in % des Länderdurchschnitts, gerundet, Quelle: BMF, Monatsbericht 2014/02)

	davor	danach		davor	danach
Bayern	116	106	Saarland	93	97
Baden-Württemberg	111	104	Brandenburg	90	96
Hessen	113	105	Sachsen	88	96
Niedersachsen	99	100	Sachsen-Anhalt	88	96
Hamburg	98	99	Thüringen	88	96
Nordrhein-Westfalen	98	99	Mecklenburg-Vorpommern	87	95
Schleswig-Holstein	97	98	Bremen	72	91
Rheinland-Pfalz	96	98	Berlin	69	91



Wow, die Berliner Finanzkraft wird am meisten erhöht.
Naja, Berlin war vorher ja auch am ärmsten.

Und wenn Du nochmal auf die fünf ostdeutschen
Länder schaust?

Na, das mit den ostdeutschen Ländern ist doch so was
von abgefahren! Ich wette, die Finanzminis-
ter der ostdeutschen Länder finden den
Finanzausgleich voll cool, denn dadurch hat
sich die Finanzkraft im Jahr 2013 bei den
meisten auf 96 Prozent erhöht. Das ist ja schon
nahe dran am Durchschnitt.





Ja klar, ich finde den Länderfinanzausgleich natürlich super, denn das Land Brandenburg wird damit finanziell nicht unerheblich unterstützt – wie die anderen ostdeutschen Länder. Ich weiß, dass meine Kollegen Finanzminister aus Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt das genauso sehen.

Also ich habe gehört – und das passt jetzt genau hierher – dass sich die armen Länder wegen des Finanzausgleichs Dinge leisten würden, von denen die Geberländer nur träumen können!



Ach, Anna, Du hast ja soeben selbst an den Zahlen in der Tabelle gesehen, dass der Ausgleich lediglich die Einnahmen der finanzschwachen Länder ein Stück weit auffüllt. Große und besondere Dinge sind da gar nicht drin.

Aber natürlich darf jedes Land seine Einnahmen ausgeben, auch die aus dem Finanzausgleich. Wie, das entscheidet der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung – das weißt Du ja noch vom ehemaligen Finanzminister Helmuth Markov, der Dir damals den Landeshaushalt erklärt hat.



Das ist zwar schon etwas länger her, aber ich erinnere mich gut, Herr Finanzminister!

Das freut mich sehr. Doch zurück zu den Einnahmen, zu denen auch die aus dem Finanzausgleich zählen: Jedes Land muss mit seinen Einnahmen auskommen. Mehr als das, was in der Kasse ist, kann nicht ausgegeben werden. Und das heißt: Wer den Menschen was ganz Tolles anbieten will, etwa das Schüler-BaföG, welches es nur im Land Brandenburg gibt, muss sich deshalb an anderer Stelle einschränken. Zum Beispiel beim Straßenbau, bei Investitionen oder beim Personal.





Brandenburg und der Finanzausgleich

Nun möchte ich aber noch konkret wissen, was unser Land Brandenburg vom Länderfinanzausgleich hat.

Sehr gern, Anna. Du weißt ja schon, dass Brandenburg – wie alle ostdeutschen Länder – seit 1995 aus dem Länderfinanzausgleich finanzielle Unterstützung finanzstärkerer Länder erhält, weil seine Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Ländern niedriger sind. 2013 zum Beispiel lag Brandenburgs Steuerkraft gerade mal bei knapp 66 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft al-

ler Länder. Damit hat Brandenburg den zwölften Platz unter 16 Bundesländern. Nach ihm kommen aber noch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Deren Steuerkraft ist noch geringer als die brandenburgische.

Und wie viel hat Brandenburg denn bekommen?

Sieh Dir bitte das Diagramm auf der nächsten Seite an, Anna. Du kannst erkennen, dass sich die Zuweisungen an Brandenburg von 1995



bis 2013 zwischen rund 400 Millionen und 675 Millionen Euro bewegen. Addiert man alle Beträge so hat Brandenburg in neunzehn Jahren insgesamt über 10 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Das ist eine erhebliche Summe Geld. Zum Vergleich: 10 Milliarden Euro – das ist ungefähr das Volumen des gesamten Landeshaushalts von Brandenburg.

Wow! Dann hat ja Brandenburg über den Länderfinanzausgleich von anderen Ländern einen ganzen Landeshaushalt geschenkt bekommen.



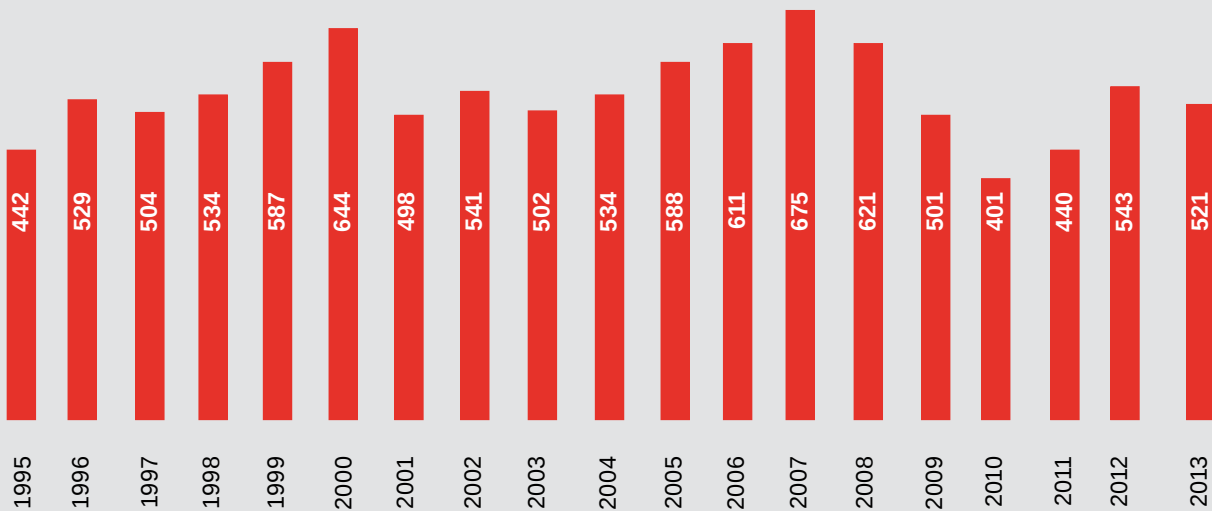
Das war aber kein Geschenk, Anna. Brandenburg hat einen Anspruch auf das Geld, damit es seine Aufgaben finanzieren kann.

Haben Sie vielleicht auch noch andere Vergleiche parat?

Klar. 10 Milliarden sind rund sieben Mal mehr als unser Land im Jahr 2013 für Investitionen ausgab. Oder das 42fache dessen, was wir jährlich in die Kindertagesbetreuung stecken. Oder das 28fache der jährlichen Ausgaben für Eisenbahn und den Öffentlichen Personennahverkehr. Auch das Fünffache der Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich. Fast das Doppelte der jährlichen Steuereinnahmen von Brandenburg. Oder das ...

Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich an das Land Brandenburg 1995 bis 2013

(in Mio. Euro, Quelle; MdF Brandenburg)





Okay, Herr Görke, Sie haben es wirklich drauf! Doch es sind jetzt genug Vergleiche. Auf jeden Fall sind 10 Milliarden eine Menge Geld, das die anderen Länder Brandenburg abgegeben haben. Da könnte ich fast ein schlechtes Gewissen kriegen.

Ach, Anna, habe ich etwa umsonst die ganze Zeit geredet und erklärt? Ein schlechtes Gewissen darfst Du Dir auf keinen Fall einreden. Der Länderfinanzausgleich ist sehr gerecht. Denn die Finanzmittel, die wir bekommen, sind keine Almosen, sondern notwendige Gelder, mit denen der Grundgesetzanspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Ländern sicher gestellt werden soll. Auf diese Mittel haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht. Auch Du, Anna.

Das klang ja beinahe wie ein Schlusswort. Wir sind jetzt wohl fertig?

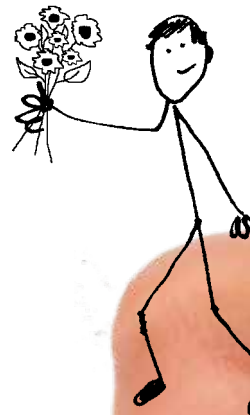


Ich kann meine Erklärungen jetzt tatsächlich beenden. Ich hoffe sehr, dass es Dir ein wenig Spaß gemacht hat und ich einigermaßen verständlich sagen konnte, was der Länderfinanzausgleich ist. Und hoffentlich hast Du dabei etwas gelernt. Vor allem hoffe ich, dass ich Dich nicht enttäuscht habe.



Sie haben mich nicht enttäuscht, Herr Finanzminister. Ich finde, Sie haben es gut gemacht, obwohl es für Sie das erste Mal war. Ich bedanke mich herzlich und hoffe auf eine neue Broschüre im kommenden Jahr. Tschüss denn!

Tschüss Anna. Bis zum nächsten Mal. Und vielen Dank für die Blumen.



Wusstest Du schon, dass ...



- sich drei der 16 Länder „Freistaat“ nennen, nämlich Bayern, Sachsen und Thüringen?
- drei der 16 Länder so genannte Stadtstaaten sind, nämlich Berlin, Hamburg und Bremen?
- Hannover, die Hauptstadt Niedersachsens, auch Deutschlands größte Messestadt ist?
- in Nordrhein-Westfalen die Industrialisierung Deutschlands begonnen hat, weil es hier den wichtigen Rohstoff Kohle gibt?
- Berlin seit 1999 wieder die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist?
- Thüringens berühmteste Stadt Weimar ist, weil hier das Zentrum der deutschen Kultur war und der berühmteste Schriftsteller der deutschen Sprache, Johann Wolfgang von Goethe, hier lebte und arbeitete?
- in Mainz, der heutigen Hauptstadt von Rheinland-Pfalz, Johannes Gutenberg einst den Buchdruck erfand?
- Sachsens Hauptstadt Dresden der Hof der Könige von Sachsen war, die lange Zeit auch Könige von Polen waren?
- Mecklenburg-Vorpommern auch das „Land der tausend Seen“ genannt wird?
- Brandenburg in der deutschen Geschichte sehr wichtig ist, weil hier, vor allem zur Zeit von König Friedrich II, der Aufstieg Preußens zu einer europäischen Großmacht begann?
- die Hauptstadt Hessens Wiesbaden ist, aber das wirtschaftliche Zentrum Frankfurt?
- die schönste und romantischste Stadt von Sachsen-Anhalt, Quedlinburg, noch genau so aussieht wie im Mittelalter und Weltkulturerbe ist?
- das Saarland viele Jahrhunderte mal deutsch und mal französisch war und Frankreich und Deutschland viele Kriege um es führten, dass es aber seit 1957 zur Bundesrepublik gehört?
- Baden-Württemberg neben Bayern nicht nur das reichste und größte Hightech-Land ist, sondern auch ein schönes Urlaubsland ist, das an den größten See Europas, dem Bodensee angrenzt?
- Schleswig-Holstein zwischen zwei Meeren liegt – der Nordsee und der Ostsee?
- Bremen als das kleinste Bundesland Deutschlands aus zwei Städten besteht: Bremen und Bremerhaven?
- Bayern bis 1871 ein unabhängiges Königreich war und sogar heute noch eine eigene Nationalhymne, die „Bayernhymne“ hat?

1. Wie viele Länder gehören zur Bundesrepublik Deutschland?

- a) 28 ☐
- b) 13 ☐
- c) 16 ☐

2. Welches ist von der Zahl der Einwohner her das größte Land?

- a) Nordrhein-Westfalen ☐
- b) Bayern ☐
- c) Baden-Württemberg ☐

3. Seit wann gibt es den Länderfinanzausgleich?

- a) seit 1950 ☐
- b) seit 1990 ☐
- c) seit 1995 ☐

4. Was ist das Ziel des Länderfinanzausgleichs?

- a) Beibehaltung der Finanzkraft der Länder ☐
- b) angemessener Ausgleich der Finanzkraft der Länder ☐
- c) vollständiger Ausgleich der Finanzkraft der Länder ☐

5. Wie viel Geberländer gab es 2013 im Länderfinanzausgleich?

- a) 4 ☐
- b) 2 ☐
- c) 3 ☐

6. Welches Land war schon immer Geberland?

- a) Baden-Württemberg ☐
- b) Bayern ☐
- c) Nordrhein-Westfalen ☐

7. Auf wieviel Prozent des Länderdurchschnitts hat sich die Finanzkraft Brandenburgs 2013 nach dem Länderfinanzausgleich erhöht?

- a) 88 Prozent ☐
- b) 91 Prozent ☐
- c) 96 Prozent ☐

8. Wann erhält ein Land Finanzmittel aus dem Länderfinanzausgleich?

- a) Finanzkraft niedriger als der Länderdurchschnitt ☐
- b) Wirtschaftskraft geringer als der Länderdurchschnitt ☐
- c) Einwohnerzahl höher als der Länderdurchschnitt ☐

Wer alle 10 Fragen richtig beantwortet, nimmt an der Verlosung toller Preise teil:

- ein iPod touch • ein Fernglas • ein Taschenrechner • eine Ranger-Erlebnis-Tour in einer Brandenburger Naturlandschaft • ein Erlebnistag auf dem Landesgestüt Neustadt/Dosse für 2 x 2 Schüler(innen) • eine Besichtigung des Flughafens Schönefeld • Familiengutscheine für IRRLANDIA, Eldorado Templin, Celine Caravan und F60 Besucherbergwerk • zwei Keramikkurs-Gutscheine für Archäotechnisches Zentrum Welzow e.V. • „Wo bitte geht's zum Film“ – Blick hinter die Kulissen • ein Puzzle „Der alte Marktplatz“ und ein Puzzle „Schloss und Garten im Barock“ • eine CD „Eine Zukunft für den Michel“ • ein Buch „Als den Bildern Flügel wuchsen“ • 5 x eine Gästekarte des VBB • Probeforlesung „Länderfinanzausgleich? Was ist das denn“ mit Infos über Ausbildung und Studium in der Finanzverwaltung für 2 Schulklassen der Klassenstufe 7 • 11 x eine Laptoptasche • 10 x ein Fußball • 6 x ein Rucksack • 25 x ein USB-Stick • 5 x ein Bücherschuber „Von der Vision zur Wirklichkeit“ •

Die Gewinne stellten dankenswerter Weise zur Verfügung:

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

LAND
BRANDENBURG
Ministerium der Finanzen



Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.

medienboard
Berlin-Brandenburg GmbH



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

MESE UND VERANSTALTUNGS GMBH
FRANKFURT (ODER)

F60

Natur
wacht
Stiftung
NaturSchutzFonds
Brandenburg

BER
BERLIN
BRANDENBURG
AIRPORT

NEUSTÄDTER GESTÜT

MEAB
mbH

CELINE
NATIVE CARAVAN

Fachhochschule für Finanzen

LBS
Leibniz Universität
Sachsen

IRRLANDIA
Land Brandenburg

EL DORADO
TEMPLIN
DIE WESTERSTADT

at7
archäotechnisches
zentrum welzow

Mitmachen und gewinnen beim großen Quiz!

Was ist zu tun?

Die richtigen Antworten auf die 10 Fragen, die auf beiden Seiten der Postkarte stehen bei a), b) oder c) ankreuzen und per Post, per Fax oder via Online-Formular senden an:

**Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Telefon 0331/866 6007, Fax 0331/866 6666

E-Mail: kinderleicht@mdf.brandenburg.de

www.kinderleicht.brandenburg.de

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2014



9. Wie viel Mittel hat Brandenburg über den Zeitraum von neunzehn Jahren aus dem Länderfinanzausgleich erhalten?

- a) über 10 Mrd. Euro ☐
- b) über 10 Mio. Euro ☐
- c) über 500 Mio. Euro ☐

10. Seit wann nehmen die ostdeutschen Länder am Länderfinanzausgleich teil?

- a) seit 1990 ☐
- b) seit 1995 ☐
- c) seit 1950 ☐

Die 10 Fragen beantworten, Postkarte frankieren und absenden.

Mein Name: _____

Meine Straße: _____

Meine PLZ, mein Wohnort: _____

Name, Ort meiner Schule: _____

Mein Alter: _____ Meine Klasse: _____

Hinweise zur Teilnahme am Schülerquiz

1. Du darfst teilnehmen, wenn du zwischen 7 und 18 Jahren alt bist.
2. Die Fragen und Antworten beziehen sich auf die Broschüre „Länderfinanzausgleich? Was ist das denn?“ des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg.
3. Wer alle Fragen richtig beantwortet, nimmt an der Verlosung teil. Die Gewinner werden vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg ausgelost.
4. Jeder darf nur einmal an der Verlosung teilnehmen.
5. Deine Eltern/Erziehungsberechtigten müssen über deine Teilnahme am Quiz informiert sein. Für die Entgegennahme der Preise bzw. ihr Einlösen wird später die Zustimmung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich sein, um den Preis entgegen zu nehmen bzw. einzulösen.
6. Die Gewinner und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden per E-Mail oder auf dem Postweg unter der angegebenen Adresse benachrichtigt.
7. Wenn du und deine Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich einwilligen, werden Fotos von dir mit deinen Namen anschließend auf www.kinderleicht.brandenburg.de und www.mdf.brandenburg.de veröffentlicht.
8. Die durch die Teilnahme am Quiz erworbenen personenbezogenen Daten wie Name, Alter oder Anschrift werden nur für die Durchführung des Wissenstests verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptierst du diese Hinweise zur Teilnahme am Schülerquiz.



**Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 6007

E-Mail: pressestelle@mdf.brandenburg.de

www.mdf.brandenburg.de

Redaktion: Ingrid Mattern, Pressesprecherin

Illustrationen: Sophie Weckesser

Fotos: fotolia.com, Dieter Schütz_pixelio.de,

Tommy Weiss_pixelio.de, Christine Ostrowski

Layout: Politik & Gestaltung GbR, Dresden

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei
Potsdam

1. Auflage 2014



www.kinderleicht.brandenburg.de



Quellen ...

www.statistik-portal.de, www.kiraka.de, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Ministerium der Finanzen Brandenburg, Bundesministerium der Finanzen, Bundeszentrale für politische Bildung, ifo Dresden, www.jugend-und-bildung.de,